

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.03.2016

Sachstand zur Inventur von Möbeln und Computern an städtischen Schulen - zu AN/0194/2016

Gemäß aktueller Inventarordnung für die Kölner Schulen und Dienstanweisung Schulgiro sind die Schulen für die Führung des Inventarverzeichnisses zuständig.

Die Pflege des Verzeichnisses obliegt der Schulsekretärin.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit ist der Schulleiter nach § 22 Satz 1 Allgemeine Dienstordnung verantwortlich.

Dieses Verzeichnis beinhaltet alle in der Schule befindlichen Vermögensgegenstände (Anschaffungswert > 60 € netto) nach Art, Menge und Wert einzeln erfasst.

Das Verfahren bei der Auflösung von Schulen sieht grundsätzlich vor, dass die Einrichtung an den "Rechtsnachfolger" übergeht. Besteht hier kein Bedarf, wird die noch nutzbare Einrichtung nach Bedarf an andere Schulen verteilt.

Des Weiteren wird bei der Fachverwaltung im Amt für Schulentwicklung die Anlagenrechnung geführt, in der die Vermögensgegenstände erfasst werden.

Das von den Schulen zu führende Inventarverzeichnis ist im Rahmen einer Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in bestimmten Intervallen zu überprüfen und mit dem Bestand der Anlagenrechnung abzugleichen.

Aufgrund verschiedener, langfristiger Stellenvakanzen im Amt für Schulentwicklung, konnten für das schulische Anlagevermögen bisher keine regelmäßigen Inventuren durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich wurden in einem Pilotprojekt in je einer Schule aller Schulformen eine körperliche Inventur durchgeführt sowie entsprechende Erfahrungen hinsichtlich Zeit- und Personalaufwand gewonnen. Im Anschluss wurde der Entwurf eines Inventurkonzeptes erstellt. Es findet nunmehr die erforderliche Abstimmung mit allen beteiligten Ämtern (Personalamt, Rechnungsprüfungsamt und Kämmerei) statt. Im Anschluss werden die politischen Gremien unterrichtet.

gez. Dr. Klein